



1 V Vermeidungsmaßnahmen beim Bauablauf

1.1 V Umweltschonendes Baukonzept / Umweltfachliche Baubegleitung (UBB)
 Die gesamte Baukonzeption wird unter besonderer Beachtung ökologischer Aspekte entwickelt. Aufgrund der zum Teil hochwertigen Biotoptypen im überplanten Bereich ist während der Baumaßnahme der Einsatz einer qualifizierten umweltfachlichen Baubegleitung erforderlich. Die Anlage von erforderlichen Baustreifen spart ökologisch wertebende Bereiche, wo immer technisch möglich, aus.

Umweltfachliche Baubegleitung für Natur- und Artenschutz
 • Für die Sicherstellung der sachgerechten Umsetzung der in der Unterlage 9.3 und ggf. zusätzlich in den Genehmigungsauflagen genannten Maßnahmen

Umweltfachliche Baubegleitung für Boden- und Gewässerschutz
 • Kontrolle boden- und gewässerschutzrechtlicher Vorgaben

1.2 V Maßnahmen zum Biotopschutz
 • Schutzmaßnahmen nach DIN 181820 und RAS-LP 4
 • Vor Beginn aller Baumaßnahmen werden bauzeitlich **ortsfeste** Bauschutzzäune gemäß Planarstellung entlang des Baufeldes aufgestellt; nach Abstimmung mit der UBB können auch alternative Sicherungsmaßnahmen erfolgen oder zusätzliche erforderlich werden. Die Standorte befinden sich entlang zu erhaltender Gehölzbestände, entlang von nach §30 BNatSchG geschützten Biotopen, Gehölzbeständen sowie Ökotoptflächen
 • Ggf. sind auch einzelne Bäume zu schützen und/oder die Ausbildung eines Wurzelvorhangs ist erforderlich
 • Nach Abschluss der Arbeiten werden die Schutzzeichnungen wieder entfernt
 • Erforderliche Überschreitungen der vorgegebenen Baufeldbegrenzen müssen vorab mit der UBB abgestimmt werden
 • Im Baufeld liegende sandige, humusarme Bodenschichten mit Bewuchs von Sandmagerrasen sind inklusive Vegetationsdecke in einer Stärke von 10 - 20 cm abzutragen und getrennt von anderen Bodenschichten zu lagern. Begrünung und Vermischung mit anderen Substraten ist zu vermeiden. Nach Ende der Baumaßnahme ist das Substrat auf den dafür vorgesehenen Sandmagerrasen-Zweiflächen wieder in der gleichen Stärke aufzubringen

1.4 V Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und Feuchtgebieten
 • Abbruch der Brücke mit Vermeidung des Eintrags von Abbruchteilen, Stauben oder anderen Stoffe in das Gewässer
 • Beachtung der Schutzvorschriften für Überschwemmungsgebiete (§48 WHG) während der Baumaßnahme
 • Schutz vor Stoff- und Sedimenteintrag in den Boden und in die Gewässer durch geregelte Wasserhaltung während der Bauphase durch geeignete technische Maßnahmen
 • Geordnete Lagerung und schonender Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen außerhalb des Überschwemmungsbereichs

2 V Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände

2.1 V Zeitliche Vorarbeiten zur Baufeldräumung
 • Rodung von Bäumen, Gebüsch und Gehölzen außerhalb des Waldes: Einhalten der gesetzlichen Vorgaben nach BNatSchG; Rodung nur zwischen 1. Oktober und 28. Februar §39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2, BNatSchG
 • Baufeldräumung auf feuchten Wiesenflächen außerhalb der Entwicklungszeit der Raupen des Dunklen Wiesenknochen - Ameisenbläulings zwischen Mitte September und Ende Juni
 • Arbeiten an Gewässern und Gewässerfernen von Lohrbach, Stockbach und Gründleinsbach Anfang Oktober bis Ende März außerhalb der Jungenaufzuchtzeit des Bibers und der Brutzeit des Eisvogels
 • Eingriffe am Abtissensee zwischen Oktober und Mitte Mai in der laichfreien Zeit der betroffenen Amphibienarten

2.3 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Haselmaus
 • Installation spezieller Nesttubes oder Haselmaus-Nistkästen im April des Jahres der Baufeldräumung
 • Regelmäßige Kontrollen auf Besatz
 • Wiederholung des Abhängens bis keine Haselmäuse mehr im Baufeld
 • Umsetzen in Ersatzhabitate
 • Nach der Umsiedlung bleiben die speziellen Umsiedlungs-Tubes bis zum Spätherbst in den Ersatzhabitaten hängen
 • Umsiedlung in vorher bereit gestellte Ersatzhabitate (s. 3.2 A_CEF)
 • Vergrämung in 2 Schritten:
 • Rodung im Winter (je nach Witterung ab Mitte Dezember)
 • Baufeldräumung im Frühjahr

2.4 V Spezielle Vermeidungsmaßnahmen für die Zaunedeichse
 Vergrämung, Abfang und Umsiedeln vor Beginn der Baufeldräumung
 • Vergrämung
 • Ausbringen von künstlichen Versteckmöglichkeiten
 • Regelmäßiges Absammeln
 • Sofortige Umsiedlung bei einer Entfernung von mehr als 40 m zwischen Eingriffsort und Ausgleichsfläche
 • Umsiedlung der Tiere in vorher vorbereitete Ersatzhabitate (s. 3.3 A_CEF)
 • Ggf. Zwischenheimat auf geeigneter Fläche
 • Einrichtung von Tabulflächen

3 A_CEF Zeitlich vorgezogene, funktionserhaltende Maßnahmen

3.2 A_CEF Maßnahmen für die Haselmaus
 • Bereitstellung von Ersatzhabitaten für Haselmäuse in der näheren Umgebung oder ggf. an stabilen Holzpfählen im Umfeld
 • Anbringen der Kobel sowie regelmäßige Pflege und Wartung durch eine biologische Fachkraft.

- LEGENDE**
- Gemeindegrenze
- Technische Planung**
- Gepflantes Bauvorhaben
 - Straße mit Bankett und Böschungen (Behelfsbrücke Orange)
 - Baufeld / Eingriffsbereich
 - Mulde
 - Steilwall
 - Lärmschutzwand
 - Gewässer
- Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Flächen**
- Biotop laut amtlicher Biotopkartierung Bayern (TK 6031)
 - geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG
 - FFH-Gebiet "Regnitz, Stocksee und Sandgebiete von Neuses bis Hallstadt"
 - Naturschutzgebiet "Börstig bei Hallstadt"
 - Landschaftsschutzgebiet "Hauptmoorwald"
 - Ökoflächenkataster
 - Bodendenkmal
- Vermeidungsmaßnahmen**
- Biotopschutzzäune (1.2 V)
 - Reptilienschutzzaun - temporär (2.4 V)
 - Vergrämung in angrenzende Fläche (Haselmaus 2.3 V)
 - Absammeln (Haselmaus 2.3 V)
 - Zielgebiete Vergrämung (Haselmaus 3.2 A_CEF)
 - Absammeln und in Ersatzhabitate Zaunedeichsen (2.4 V)
 - Vergrämen, Absammeln Baufeld freihalten (Zaunedeichsen 2.4 V)
 - Absammeln (Windischnecke 2.8 V)
 - Wiederherstellung Gebiet für Ameisenbläuling (3.4 A_CEF)
 - Kontrolle von Brückenbauwerken auf Fledermausbesatz (2.2 V)
 - Kontrolle von Durchlässen auf Fischotterspuren (2.6 V)
 - Kontrolle auf potentielle Brutstätten (2.8 V)
 - Kontrolle auf potentielle Bibervorkommen (2.10 V)
 - Pflanzung von Heckengehölzen (5.1 G)
 - Ansatz von Böschung und Nebenflächen (5.2 G)
 - Entwicklung von Augebüsch/ Auwald (5.3 G)
 - Wiederherstellung von offenen Feuchtstrukturen (5.4 G)
 - Wiederherstellung von Sandmagerrasen (5.5 G)
 - Wiederherstellung Extensiv- und Intensivgrünland (5.6 G)
- Maßnahmenkennung**
- 3.1 A_CEF Index
 - Maßnahmenkennung
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplex
- Erläuterung Maßnahmenkennung**
- V Vermeidungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme
- Maßnahmennummer und Beschreibung**
- 411 Ausgangszustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)
 - 0221 Prognosezustand (Code Biotopwertliste zur BayKompV)

Gestaltungsmaßnahmen (G)

- 5.1 G Anlage von Hecken/ flächigen Gehölzbeständen
- 5.2 G Ansatz von Böschungs- und Nebenflächen
- 5.3 G Entwicklung von Augebüsch/ Auwald
- 5.4 G Wiederherstellung von offenen Feuchtstrukturen
- 5.5 G Wiederherstellung Sandmagerrasen
- 5.6 G Wiederherstellung Extensiv- und Intensivgrünland

Übersicht der Blattsschnitte

Blatt 1 2 3 4 5 6 7

Übersicht Blattsschnitte

Entwurfsbearbeitung:	OPUS GmbH Richard-Wagner-Straße 35 95444 Bayreuth Tel. 0921 - 50 72 07 0 opus@opus.de	bearbeitet: 05.12.2023 gezeichnet: 05.12.2023 geprüft: 05.12.2023	Hr. Grimm Hr. Strobel
Oekologische Planungen, Umweltstudien und Service GmbH		Projekt-Nr.: 3418 Bayreuth, 05.12.2023	<i>J. Müller</i>
Die Autobahn Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth Wittelsbacherling 15, 95444 Bayreuth		bearbeitet: BA43 geprüft: BA4 PSP-Nr.: A.02822-00 Bezeichnung: AK Bamberg Date: 09.02.06_messungen_073_080	Hr. Kupper Hr. Hartert

FESTSTELLUNGSENTWURF

Die Autobahn GmbH des Bundes

Unterlage / Blatt-Nr.: **9.2 / 6**
 Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Straße / Abschnitt-Nr. / Station: A70_400_0,055 - A70_420_1,303
 A73_390_2,052 - A73_450_0,849

PROJIS-Nr.: A70 Schweinfurt - Bayreuth und A73 Lichtenfels - Nürnberg

Nachträgliche Lärmvorsorge einschließlich Anpassungen am AK Bamberg
 A70: von Bau-km 64+240 bis Bau-km 66+964, A73: von Bau-km 95+420 bis Bau-km 99+400

Aufgestellt: 20.12.2023
 Niederlassung Nordbayern
 Außenstelle Bayreuth
 GB BA - Planung und Bau

Aufgestellt: 20.12.2023
 Niederlassung Nordbayern
 Außenstelle Bayreuth
 GB BA - Planung und Bau

IA: *Pfeifer, Lehn*
 Probat. Geschäftsbereichsleiter

©Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
 ©Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
 Bezugssystem: Gauß-Krüger
 Transformation: UTM-x-GK->3DIM-SAL
 Angaben zum Lage- / und Höhenreferenzsystem siehe Planimetrie
 Auszug enthält Daten aus dem Rauminformationssystem